



Information zur Erstellung von Facharbeiten am Gymnasium Jessen

Egal, ob Sie nach dem Abitur ein Studium oder eine Ausbildung anstreben, in vielen Bereichen wird es unumgänglich sein, eine schriftliche Arbeit in einem größeren Rahmen anzufertigen. Um Sie darauf optimal vorzubereiten, haben Sie die Pflicht, eine Facharbeit im ersten Halbjahr der Klasse 10 zu erstellen.

Die Bestimmungen zur Anfertigung der Facharbeit können Sie dem Leitfaden zur Erstellung von Studien- bzw. Facharbeiten entnehmen bzw. werden Ihnen in einer Informationsveranstaltung vermittelt.

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Facharbeit zieht nach sich, dass Sie diese innerhalb der gesetzten Frist anzufertigen, vorgegebene Gesprächstermine mit dem betreuenden Fachlehrer wahrzunehmen, die unterschriebene Arbeit fristgerecht einzureichen und eine Verteidigung der Arbeit vorzunehmen haben. Ein späterer Rücktritt oder Wunsch auf Nichtbewertung ist unzulässig und wird als „nicht erbrachte Leistung“ mit der Note 6 gewertet.

Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt – zusammen mit Ihren Eltern – aus und geben Sie ihn unterschrieben an Ihren Klassenlehrer zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Simon
Schulleiterin

Hiermit bestätigen wir, die Informationen zum Verfassen von Facharbeiten am Gymnasium Jessen zur Kenntnis genommen zu haben.

_____ (Name Schüler/Schülerin, Klasse)

Datum, Unterschrift Schüler/Schülerin

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte